

Betreff: Ergebnis der Forsttagsatzung für das Jahr 2017

Kundmachung

gemäß § 25 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005

Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer Sitzung am **23.02.2017** verfasste Niederschrift samt Verzeichnis der bewilligten Fällungen und Weidenutzungen liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann 2 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Entscheidungen (=Bescheide) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem ersten Tag der Auflage, in Fällen der schriftlichen Bescheidausfertigung mit dem Tag der Bescheidzustellung. Berufungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.

Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindegewaldaufseher oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Zellberg, den 23.02.2017

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission:


DI Udo Meller

Die Kundmachung wurde an der
Gemeindetafel

angeschlagen am **24. Feb. 2017**
abgenommen am **13. März 2017**

Der Bürgermeister:

